

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der STADT MELLE
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22), hat der Rat der Stadt Melle in der Sitzung am 17.10.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **I. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nachträ- ge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	91.665.200,00	2.420.800,00		94.086.000,00
Ordentliche Aufwendungen	88.445.800,00	506.700,00		88.952.500,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.798.800,00	2.420.800,00		90.219.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.090.600,00	296.700,00		79.387.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.506.500,00	250.000,00		3.756.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.741.900,00	5.160.000,00		17.901.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.133.900,00		214.100,00	919.800,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.606.700,00	0,00		2.606.700,00
davon Umschuldungen	0,00	0,00		0,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	92.439.200,00	2.456.700,00		94.895.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	94.439.200,00	5.456.700,00		99.895.900,00

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan** des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 1.133.900,00 Euro um 214.100,00 Euro verringert und damit auf 919.800,00 Euro neu festgesetzt.

§ 2a

Im Vermögensplan des Wasserwerkes werden **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.351.200 Euro um 1.568.500 Euro erhöht und damit auf 10.919.700 Euro neu festgesetzt.

§ 3a

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Wasserwerkes wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4a

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zum dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der **Stellenplan** wird wie folgt geändert:

Zahl der Stellen für

1. Beamte	bisher: 53,52	neu: 53,52
2. Beschäftigte	bisher: 245,11	neu: 246,11

Melle,

Stadt Melle

Der Bürgermeister